

# Mehr Geld für weniger Wohnungen – kein Grund zum Jubeln

Die zuletzt von Heimatministerin Ina Scharrenbach und der NRW.BANK vorgestellten Ergebnisse der Wohnraumförderung sind für das NRW-Aktionsbündnis „Wir wollen wohnen!“ kein Grund zum Jubeln. Zwar wurden in NRW insgesamt 923,4 Millionen Euro für den öffentlich geförderten Wohnungsbau „verbaut“. Doch sei dies auch auf eine Steigerung bei den Baukosten zurückzuführen und reiche noch lange nicht aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken, sagt das Bündnis. Auch die Verteilung der Mittel sehen die Bündnispartner kritisch: 2018 wurden nur 6.159 Mietwohnungen und damit 820 weniger als im Vorjahr errichtet. Viel Landesgeld floss dagegen in die Eigentumsförderung, von der Geringverdiener kaum profitieren. Insgesamt acht Organisationen, darunter der Deutsche Mieterbund, Wohlfahrts- und Sozial-

## Bezahlbar und barrierefrei: NRW-Aktionsbündnis „Wir wollen wohnen!“ fordert Neuausrichtung der Wohnraumförderung des Landes NRW

verbände und der Deutsche Gewerkschaftsbund, machen sich im NRW-Aktionsbündnis insbesondere stark für die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum, vor allem mehr öffentlich geförderten Wohnungen.

„Um die Eigentumsförderung anzukurbeln, werden hier immer mehr Anreize geschaffen, die am Ende beim Mietwohnungsbau fehlen. Das Ergebnis macht deutlich, dass die Förderkonditionen für den Mietwohnungsbau nicht attraktiv genug sind, um angesichts steigender Baukosten und Grundstückspreise Anreize für Investoren zu schaffen. Aber genau hier besteht ein enormer Bedarf“, so Hans-Jochem Witzke, Sprecher

des NRW-Aktionsbündnisses. Anstatt hierauf zu reagieren, plane die Landesregierung, auch in Zukunft die Förderung für die Errichtung von Eigentum zu verstärken. „Angesichts des drastischen Mangels an öffentlich geförderten Mietwohnungen kann es sich die Landesregierung nicht erlauben, Geld zu verpulvern, indem sie Fehlanreize schafft!“, kritisiert Witzke, der zugleich Vorsitzender des Deutschen Mieterbundes NRW ist. Auch beim barrierefreien Bauen muss das Land dringend nachsteuern. „Wäre die von der Vorgängerregierung beschlossene Quote für rollstuhlgerechte Wohnungen nicht von der schwarz-gelben Koalition ge-

kippt worden, hätten allein von Januar bis Oktober 2018 schon mindestens 600 neue Mietwohnungen für Rollstuhlfahrer in NRW genehmigt werden können“, macht Horst Vöge, Vorsitzender des Sozialverbandes VdK NRW, deutlich. „So ist allerdings – bis auf bloße Lippenbekenntnisse – noch nicht viel passiert für die rund 350.000 Betroffenen.“

Das NRW-Aktionsbündnis geht davon aus, dass rund 20.000 öffentlich geförderte Wohnungen jährlich erforderlich wären, um allein den Wegfall durch Auslaufen der Preisbindung abzufangen und darüber hinaus den wachsenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum zu decken. Um dieses Ziel zu erreichen, bräuchte man das 2,8-Fache des derzeitigen Budgets. Das wären allein rund 2,2 Milliarden Euro für die Mietraumförderung.

„Wir fordern, dass sich das Land NRW angesichts der schwierigen Lage auf den Wohnungsmärkten endlich auch mit eigenen Haushaltsmitteln an der Finanzierung für die Errichtung von bezahlbarem Wohnraum beteiligt“, so Hans-Jochem Witzke. ■

# Wer Solarstrom teilen will, steht vor hohen Hürden

Den Solarstrom vom eigenen Hausdach kann ein einzelner Privathaushalt praktisch nie vollständig verbrauchen. Wer seine Überschüsse, statt sie komplett ins öffentliche Netz einzuspeisen, mit anderen Haushalten vor Ort teilen möchte, steht aber vor einem Problem: Selbst wenn nur wenige Kilowattstunden in die Einliegerwohnung im selben Haus fließen, wird der Anlagenbetreiber rechtlich zum Stromlieferanten. Das bedeutet, dass er dieselben Meldepflichten und bürokratischen Auflagen erfüllen muss wie große Energieversorger. Ein externes Rechtsgutachten im Auftrag der Verbraucherzentrale NRW nennt diese Rechtslage „of-



Foto: Rudolpho Duba/pixello.de

fensichtlich weder verhältnismäßig noch sachgerecht“. Privatreute seien mit den administrativen Pflichten überfordert und hätten zudem kaum eine Chance,

alle Vorgaben überhaupt zu kennen. Es drohten Rechtsbrüche aus Unkenntnis. Zwar werden diese offenbar bislang nicht verfolgt. Doch theoretisch können sie auch nach Jahren noch Vergütungsrückforderungen und Strafen nach sich ziehen.

Nicht zuletzt auf Basis neuer, prosumer freundlicher EU-Richtlinien sollte deshalb zu erwarten sein, dass in den nächsten Jahren ein Rechtsrahmen entsteht, der die gemeinschaftliche Eigenversorgung ohne Rechtsbruch ermöglicht.

Hintergrundinformationen finden Sie im Internet unter:  
[www.verbraucherzentrale.nrw/gemeinschaftliche-eigenversorgung](http://www.verbraucherzentrale.nrw/gemeinschaftliche-eigenversorgung)

Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V., Kreuzstraße 60, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211/58 60 09 0.  
Verantwortlich für den Inhalt der Seite 16: Silke Gottschalk, Geschäftsführerin